Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 005/12

nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

Antragsdatum: 14.09.2012

Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen Stadtverordnetenversammlung 26.09.201. Wirtschaft, Bau und Verkehr Ortsbeiräte/Ortsbeirat Stadtung. Schule, Sport u. Kultur Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. Antragsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus − Tell Cottbus Inhalt des Antrages: Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus − Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Hagen Strese			•				
Haushalt und Finanzen		Datum			Datum		
Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen Stadtverordnetenversammlung 26.09.201. Wirschaft, Bau und Verkehr Bildung, Schule, Sport u. Kultur Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. Antragsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Tell Cottbus Inhalt des Antrages: Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: anzahl der Nein-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:			☐ Umwe	elt			
Wirtschaft, Bau und Verkehr	_		1		19.09.2012		
Bildung. Schule, Sport u. Kultur Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. Antragsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus Inhalt des Antrages: Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Interschrift Antragsteller/in Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:			Stadt ¹	verordnetenversammlung	26.09.2012		
Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. Antragsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09	☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsb	eiräte/Ortsbeirat			
Antragsgegenstand: Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus Inhalt des Antrages: Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Hagen Strese Unterschrift Antragsteller/in Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: einstimmig mit Stimmenmehrheit Anzahl der Ja-Stimmen: laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen:			☐ JHA				
Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus Inhalt des Antrages: Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Hagen Strese Unterschrift Antragsteller/in Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:	Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.						
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Hagen Strese Unterschrift Antragsteller/in Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:	Aufhebung des Beschlusses IV-151-13/09 Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt. Hagen Strese Unterschrift Antragsteller/in Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:	Inhalt des Antrages:						
Unterschrift Antragsteller/in Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen: Compared to the compared t	Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Beschluss über die Anordnung eines Umlegungsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W/49/73 TIP Cottbus – Teil Cottbus wird aufgehoben. Begründung: Das Umlegungsverfahren ist auf Grund der hohen Kosten nicht begonnen worden. Die Stadt konnte alle fremden Flurstücke ohne Anwendung des Verfahrens erwerben. Die Aufhebung des Beschlusses ist aber notwendig, da das gültige Verfahren für Bauanträge von Investoren laut § 51 (1) BauGB ein erhöhter Bürokratieaufwand darstellt.						
Beschlussniederschrift: Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:							
Gremium: HA StVV Beschluss-Nr.: Tagung am: TOP: Anzahl der Ja-Stimmen: Anzahl der Nein-Stimmen:							
 □ einstimmig □ mit Stimmenmehrheit □ laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein-Stimmen: 		,		Beschluss-Nr.:			
laut Antragsvorschlag Anzahl der Nein- Stimmen:				Tagung am:	TOP:		
	☐ einstimmig ☐ mit S	Stimmenme	hrheit	Anzahl der Ja-Stimmer	n:		
	laut Antragsvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:				
r i i mir veranderunden i siene Niederschurt (i i i Anzani der Stimmenthaltungen	mit Veränderungen (siehe Nie	ederschrift ')	Anzahl der Stimmenthaltungen			